

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Eigentum der Arbeiterklasse.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Gerbergasse 1.

Content aus dem 22.-1. Jahr 1891.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich sechsmal; Sonnabends mit dem Blatt „Nach der Arbeit“. Preis monatlich 60 Pf., Sonntags 20 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich zu 100 zu Pf.

Nr. 45.

Augen der Arbeiterklasse über
den Raum 10 Pf.

Dresden, Dienstag den 24. Februar

Bei Augen der Arbeiterklasse

1891.

Die Neunstunden-Bewegung der deutschen Buchdrucker.

I.

W. M. Die Buchdruckergesellschaft Deutschlands stehen gegenwärtig in einer hochbedeutenden Bewegung, in dem Kampf um die neuzeitliche Arbeitszeit. Nach einer längeren Zeit des Waffenkampfes zwischen Prinzipalen und Gehilfen, nach verschiedenenartigen Überempfindungen der letzteren und einer für die Gehilfen schädlichen Harmonieabschaltung ist, zunächst mit der Gesetz, dass eine dauernde Interessengemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten gehört, die Lust am freien, sündigen Kampfe wieder erwacht. Der Entzugssturm, welcher die Machtmitteln der Prinzipale, namentlich derjenigen Rheinlands und Westfalens, erzeugte, raste so fort bis in die kleinsten Städte Deutschlands, und der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit war die laufend unmittelbare Antwort auf den schlimmsten Wortdruck der Prinzipale. Der Geist, welcher gegen Ende der vierziger Jahre die deutschen Buchdruckergesellschaften, scheint wieder erwacht zu sein. Dieser Geist bietet die beste Garantie für das Gelingen und den glänzenden Ausgang des Kampfes, die höchste Gewähr für den endlichen Sieg.

Schon bei der Tarifkonvention im Jahre 1889 füllten die Gehilfen den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Abschaffung des Betriebs (der Arbeitszeit), ohne jedoch mit denselben einverstanden zu können. Als Erstes erhielten sie die sog. „Steinerne Resolution“, nach welcher die Tarifkongressen nur solche Gehilfen beschäftigen sollten, welche in ihrer Dienstzeit gekreuzt haben. Diese Resolution sollte mit den Buchdruckern selbst verhandelt werden und fortsetzen. Diese Resolution wurde mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft treten. Aber den Prinzipalen von Rheinland und Westfalen, welche den Tarif niemals anerkannt hatten, war dieselbe ein Dorn im Auge und sie stellten deshalb für die nächste Generalsammlung des „Deutschen Buchdruckerprißzialvereins“ als dessen Sitzung II Anträge, die einer Reaktion des Tarifs gleichkamen. Der Vorstand des Vereins brachte zwar entgegengesetzte Anträge ein, aber auf der Generalsammlung zu Straßburg kam ein Kompromiss zu Stande, und die Anträge der Sitzung II wurden in etwas mildester Form als unannehmbar bestanden und zur weiteren Verhandlung einer Kommission überreicht, um auf einer späteren im Mai 1891 stattfindenden Versammlung endgültig darüber zu entscheiden. Die Steinerne Resolution wurde ebenfalls vertagt.

Diese Straßburger Beschlüsse rissen einen Spur der Entwicklung unter den Buchdruckern breiter. Die Erhöhung stieg noch, als die Prinzipale aus Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf eine Versammlung abhielten, in welcher sie beschlossen, einen Schiedsgerichtsausschuss zu wählen,

Fenilleton.

Aus Deutschlands schlimmster Blut- und Eisenzeit.

Gedächtnisblätter von Carl Gassau.

(Fortsetzung.)

Hoyer lebte alle Lobescheinungen bescheiden ab und erzählte weiter. Nach und nach ward der Ton ruhiger, vertraulicher. Der Page Leubelsing drückte auf Besuch der Majestät Wein, was aber eben nicht liebenwürdige Weise auf Hoyer, der nun jedoch nichts wußte. Dann mustete der Oberst mit Maria Eleonore eine Partie Schach spielen, von der sie endlich in den Staatsrat abgetreten waren, zuletzt ohne jedoch Gena als Stellvertreterin bei ihrem Vater zu belassen.

Hoyer war zum erstenmale so dicht in der betonenden Nähe eines jungen, schönen, üppigen Weib, dessen Augen ihn liebegläzend anblickten, dessen Haar fast ihr Haar berührte, und gab sich unter dem Einflusse dieses Hindurch führen Empfützungen hin. Der Page, der geschwungene, kantige Lippen gezeigt: dieses Weib war ein Engel! — Er spürte dabei bergisch schlecht.

„Schach!“

Schach roch und die Gefahr bestieg! — Was sie doch für förmlich blondes Haar hatte, und ihre heimliche Mund! Küsste? Um Gott nicht! Küsste, nein, nein! Aber bewundern durfte es sie, die blonde!

„Schach! — Matt!“

Vielzelt, und von — einer Frau! — Der junge Oberst sprang auf; Gena schrie, ihr Ohr triumphierend anziehend, nachlässig im Kneutzen, nobel der schlanke, weiße Arm über die Schulter streckte.

Christ Mansfeld konnte nicht länger widerstehen. Wie die Zelle an den Honig geht, gehen

um einen neuen Tarif auszuarbeiten. In allen Deutschen Reichslanden fanden Gehilfen Versammlungen statt, in welchen man sich energisch gegen jede Tarifabschaltung und für die Verkürzung der Arbeitszeit aussprach. Am 24. August des vorigen Jahres tagten die sächsischen Buchdrucker in Chemnitz und nahmen folgende Resolution an: „Die heutige Sonntag den 24. August 1890, in der „Viktoria“ zu Chemnitz stimmende allgemeine Versammlung sächsischer Buchdrucker beschließt, in Erwägung, daß durch die fortgreifende Technik auch in unserem Gewerbe immer mehr Arbeitskämpfe frei werden und hierdurch sowohl als auch durch die Gestaltung der gesammten öffentlichen Verhältnisse die Existenzbedingungen für die Gehilfenheit immer ungünstiger werden, zur Erhaltung des Lebensraums, welchen die Machtmittel der Prinzipale, namentlich derjenigen Rheinlands und Westfalens, erzeugte, raste so fort bis in die kleinsten Städte Deutschlands, und der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit war die laufend unmittelbare Antwort auf den schlimmsten Wortdruck der Prinzipale. Der Geist, welcher gegen Ende der vierziger Jahre die deutschen Buchdruckergesellschaften erfüllte, scheint wieder erwacht zu sein. Dieser Geist bietet die beste Garantie für das Gelingen und den glänzenden Ausgang des Kampfes, die höchste Gewähr für den endlichen Sieg.

Schon bei der Tarifkonvention im Jahre 1889 füllten die Gehilfen den Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Abschaffung des Betriebs (der Arbeitszeit), ohne jedoch mit denselben einverstanden zu können. Als Erstes erhielten sie die sog. „Steinerne Resolution“, nach welcher die Tarifkongressen nur solche Gehilfen beschäftigen sollten, welche in ihrer Dienstzeit gekreuzt haben. Diese Resolution sollte mit den Buchdruckern selbst verhandelt werden und fortsetzen. Diese Resolution wurde mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft treten. Aber den Prinzipalen von Rheinland und Westfalen, welche den Tarif niemals anerkannt hatten, war dieselbe ein Dorn im Auge und sie stellten deshalb für die nächste Generalsammlung des „Deutschen Buchdruckerprißzialvereins“ als dessen Sitzung II Anträge, die einer Reaktion des Tarifs gleichkamen. Der Vorstand des Vereins brachte zwar entgegengesetzte Anträge ein, aber auf der Generalsammlung zu Straßburg kam ein Kompromiss zu Stande, und die Anträge der Sitzung II wurden in etwas mildester Form als unannehmbar bestanden und zur weiteren Verhandlung einer Kommission überreicht, um auf einer späteren im Mai 1891 stattfindenden Versammlung endgültig darüber zu entscheiden. Die Steinerne Resolution wurde ebenfalls vertagt.

Diese Straßburger Beschlüsse rissen einen Spur der Entwicklung unter den Buchdruckern breiter. Die Erhöhung stieg noch, als die Prinzipale aus Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf eine Versammlung abhielten, in welcher sie beschlossen, einen Schiedsgerichtsausschuss zu wählen,

Deutscher Reichstag.

II. Sitzung vom 20. Februar.

Die zweite Versammlung der Gewerbeordnung-Nomvele (Arbeitszeitvertrag) wird fortgesetzt.

muß, so zog es ihm zu dieser hämaten, weißen, hohen Hand hin. Er nahm sie, ohne Widerspruch zu finden, zwischen seine eigenen Hände, er hakte sie lädenhaftlich.

Kann „Schach“ und „va banquo!“

Gena sah ihn förmlich an. „Ich liebe Dich!“ hauchten ihre Lippen, wie selbstgesessen traurig. Und — geschehen ward: über sie bengte sich der junge Christ und brennende Küsse bedeckten ihren Mund, ihre Wangen, ihren Schwanenhals, sodass sie sich ihm vergebend zu entziehen versuchte, was auch wohl kaum ihr Ernst war. Dann kniete er vor ihr, der stolze Mann, und hat ein Gesäßnahm seiner heißen, tiefen, ernsten Liebe —

O Gena, schwätest Du Dich nicht vor der Natürlichkeit dieses Mannes, den Du jüngst, wie die Spinde eine Wilder — Und sie? — Sie hörte ihn wohlgemüthig an, streichelte sein seidenweiches Lockenhaar, hakte ihn wild und schmeichelhaft, ihm, dem schönen Manne.

In ihrem Liebesrausche bemerkten beide nicht, wie sich die Altageläute ein wenig blästeten und August Leubelsing hindurchschah, finstere Blicke aus das Port warf und drohend die Hand emporholte. Dann schlossen sich die Thürflügel ebenso leise.

„Doch ichs der Königin saggen, Hoyer!“

„Nein, o nein, Hoyer, thue das noch nicht! las unter Glück noch eine kurze Weile verborgen bleiben, ich könnte ja nicht mehr bei Dir sein, sondern müsse zur Armee; hiehe es sonst nicht, ein Weib hätte mich hier fest, nicht meine Wunden? — Nicht wahr, Holde, Du bringst mir diese Opfer?“

Gena fand dieses Opfer allerdings etwas sonderbar, aber einem holden Liebsten mußte man schon etwas angute halten. Sie sah sich leicht in die neue Rolle und biß auch gegen die Königin reizendes Weib. Zwischenzeitlich erschien Maria Eleonore, und

die Debatte steht bei § 107; §§ 107—114 enden alle Vorlesungen betreffend das Arbeitsbuch.

§ 107 schreibt nach der Kommissionsverfassung vor, daß mindestjährige Personen als Arbeiter nur berufen werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Der Arbeitgeber hat bei der Namensfolge des Buchdruckers eingetragen, hat es zu verwenden, auf amtlichen Verlangen vorzulegen und nach bestmöglichem Ebdung des Arbeitsbüros inoffiziell wieder abzuhängen. Die Ausbildung erfolgt an den Vater oder Vormund, wenn diese es verlangen oder der Arbeitgeber das. Übersicht noch nicht vollendet hat, andererfalls an den Arbeitgeber.

Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Ausbildung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen erfolgen.

Die Abgeordneten Winterer (Höfner) und Schäfer (Reitz) wollen dem § 107 einen Abfall zugesetzen, wonach der Arbeitgeber von der erfolgten Ausbildung vor der Fertigung des Arbeitsbüros inoffiziell an den Vater und Vormund zu benachrichtigen hat, sofern dies im Orte wohnt.

Abg. Höfner (Dr.): Die Institution des Arbeitsbüros ist in der heutigen Allgemeinheit nicht sehr oft. Bis 1878 konnten nur Arbeitgeber nur für Arbeitnehmer unter 18 Jahren eine Arbeitszeit für Arbeitnehmer unter 18 Jahren einsetzen. Die Verordnung der Arbeitgeber über 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzusehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzusehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzusehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Kinder ein. Ich weiß zu keinem Arbeitnehmer unter 18 Jahren, der die Arbeitszeit nicht für Arbeitnehmer unter 18 Jahren findet sich in der Arbeitszeitverordnung anderer Länder sehr selten. Auch wir hätten dafür, daß die Scheidung zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern richtig am Punkte der Vollendung des 18. Lebensjahrs vorgenommen wird und haben deshalb vorgeschlagen, die Frist bis zur Fertigung eines Arbeitsbüros nur für die Arbeit von unter 18 Jahren vorzesehen. Vielleicht sprechen sich die Arbeitgeber selbst gernheitlich

Menschen hat nur so lange einen Sinn, als der Arbeiter noch davon Nutzen hat, so lange also das Erst verpflichtet ist, den auszubildenden Arbeitern vor Unruhen zu schützen. Und dann die Miete auf 16 Jahre fest gestellt, so darf das Kapital nicht längere Zeit halten, dann kann es zum Segen werden. Wenn Sie den Arbeitern bis zum 21. Jahre in Ihrer Gewalt behalten, so erreichen Sie nur, daß das Verlassen zu Ihnen immer mehr schwierig wird. Wenn Sie wirklich eine Verbindung und Freiheit mit den Arbeitern wollen, so kosten Sie etwas Anderes als ein Ausnahmestatut.

Abg. Rathmann (Soz.): Es ist eine Schattenseite unserer Provinzialistik, daß die jugendlichen Arbeitnehmer für volkswirtschaftliche Selbstständigkeit gelangen. Aus diesem Grunde hat man 1878 die Arbeitsblücher eingeführt, und wir haben keine Veranlassung, mit den bisherigen Wirkungen dieser Einstellungen unzufrieden zu sein.

Abg. Hartmann (Soz.): Wir haben unsere früheren Anträge auf Rücknahme der Verpflichtung zur Fällung von Arbeitsblüchern bei dieser Gelegenheit nicht verworfen, weil wir keine Veranlassung zu solchen geistigen Prinzipien und Meinungsverschiedenheiten geben wollen, und deshalb habe ich keine Urtheile, auf die allgemeinen Ausführungen des Abg. Wurm zu antworten. Was dem jugendlichen Arbeiter an Belehrungsfähigkeit gesprochen wird, wird ihm nicht nur genommen zu seinem eigenen Wohl, sondern um übertragen zu werden auf denjenigen, der sein bester Vater auf Erden ist, auf seinen Vater, der gleichfalls Arbeiter ist.

Abg. Möllner (chr.): Wir erkennen nicht, daß eine gewisse Nachwürdigung der älteren Autonomie eingerichtet ist, aber nicht doch bei den Arbeitern, sondern bei den vornehmen Jugend. Die vorgeschlagene Abstimmung geht zu den alten Methoden, die wir ja zur Genüge kennen. Damit ist nichts getan. Aus unserer Antrags eine Art von Sympathie zu folgen für die Einrichtung der Arbeitsbücher, wäre trug. Wir wollen nur den Weg zeigen, wie wir aus dem seit 18 Jahren beliebten Rückwärtsrüstung der Gewerbeordnung wieder herauskommen könnten. Die Erfahrung gewisslich fördert wollen, wo die natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Industrie nicht vorhanden sind, daß man nur demandiert und fordert auf die Entwicklung weiter wirtschaftlichen Vertrags einzutreten. Lassen Sie daher die Belehrung nur für die Arbeiter unter 18 Jahren gelten.

Abg. Grilleberger (Soz.): Die Logik des Regierungsvorstellers bei dieser Bestimmung ist dieselbe, die beim letzten Sozialengelsgesetz zur Anwendung kam. Unter Kolleg v. Puffendorf, damals Königlich preußischer Gesundheitsminister, hat mir erklärt, daß das Sozialdemokratische nicht gewollt habe, und deshalb müsse es verschärft werden. In der allzu frühen Selbstständigkeit der Arbeiter ist lediglich die leichte Produktionsweise identisch, und Sie dürfen die Kosten dieser Produktionsweise nicht dafür blamieren lassen. Allerdings leben die Kinder von ihren Eltern, aber sie verdienen vollständig selbstständig über den Wechsel und ich hätte einmal das Urtheil von Herrn Hartmann sehen wollen, als er noch junger Student war, wenn ihm der Herr Papa sein Erziehungsmodell oder seinen Wechsel gefällt hätte. Herr Hartmann hatte damals auch noch nicht die politische und wirtschaftliche Reife, die er bei den jugendlichen Arbeitern für nötig hält. Berne: die Herren Verteilungsmänner verfügen schon mit 17–18 Jahren über ein Einkommen. Sobald Sie ein Gelehrtes werden, wodurch für Studenten ein Arbeitsblatt eingeschüchtert wird, welches Sie gegen die Kollegen regelmäßiger zu beladen, und wos durch die Leute genötigt werden, ihre Eltern an den Herrn Papa abzuhängen, werden wir für diese Voraussetzungen eintreten, früher nicht. Voran, daß man schon mit 18 Jahren König werden kann, will ich gar nicht erinnern, daran ist nicht zu rütteln. Der Herr kann nicht immer der beste Freund seines Sohnes sein. Denken Sie nur an den Fall, wo Vater und Sohn in zwei verschiedenen Fabriken arbeiten. In der einen Fabrik breitete wechselseitiger Verdächtigung der Eltern ein Streit aus, auf dem der Sohn "nicht" mitsieht. Beide Fabrikanten sind gute Freunde. Wird man nicht den Vater dazu bewegen, seinem Sohn von seinem Streit "abzuspalten"? Das hat Hartmann unter seinem Antrag als einen reaktionären Besitztum datiert, verbündete im "Allgemeinen" weiter zu verstehen. Die Stimmen der Arbeitsteilteile ist die Kritik nun aller unserer Anträge findet in einem sozialen Arbeitsteilteile ihren Ausdruck, in welchem der Reichstag mit einer Verurteilung von höheren Beamten verglichen wird, die sich über das Wohl der Kinder beschäftigen. Wenn Sie so intensiv, dann tunen Sie uns über dieses zweifelhafte Kompliment nicht erscheinen.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und

der Volkspartei, der Antrag Wulfeld gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, und der Arbeitsteilteile abgestimmt, § 107 unverändert angenommen; bestehende obige Debatte ist § 108–112, die über Ausstellung, Inhalt und Bedeutung des Arbeitsblüchers gehalten.

Abg. § 113 können die Arbeitnehmer beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Tätigkeit fordern, welches auf Verlangen der Arbeitnehmer auf Aussicht und Leistung ausgedehnt werden kann. Der Arbeitgeber ist untersagt, die Zeugnisse mit Werkzeugen zu verbauen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. (Der legte Satz in Auftrag der Kommission.) Ist der Arbeitnehmer minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden; auf die Verlangen muß es ihnen selbst ausgehändigt werden.

Dem von der Kommission beschlossenen Zusatz bestritten der Abg. Auer und Genossen folgende Fassung zu geben: "Den Arbeitgeber ist untersagt, das Zeugnis mit einem Wertmale zu versehen, welches der Zweck hat oder gezielt ist, den Arbeitnehmer in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen." (Der legte Satz in Auftrag der Kommission.) Ist der Arbeitnehmer minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden; auf die Verlangen muß es ihnen selbst ausgehändigt werden.

Dem von der Kommission beschlossenen Zusatz bestritten der Abg. Auer und Genossen folgende Fassung zu geben: "Den Arbeitgeber ist untersagt, das Zeugnis mit einem Wertmale zu versehen, welches der Zweck hat oder gezielt ist, den Arbeitnehmer in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen." (Der legte Satz in Auftrag der Kommission.) Ist der Arbeitnehmer minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden; auf die Verlangen muß es ihnen selbst ausgehändigt werden.

Abg. Wulfeld (Sozialdemokrat): Die Arbeitnehmer bieten gar keine Gewähr dafür, daß der Arbeitnehmer in seinem Fach auch wirklich etwas leisten kann. Wenn nun die Zeugnisse nur unzulänglich wären, so würden wir gegen diesen Paragraphen nichts eingewenden haben, aber Sie sind höchstlich, denn Sie werden zu geheimen Werkzeugen gebraucht. Dadurch werden die Arbeitnehmer zu Transporteurn ihrer eigenen Berufserklärungen. Es gibt genug Mittel, Bemerkungen einzubringen, die, indem sie andere Zwecke erfüllen, doch geeignet sind, zu Berufserklärungen zu dienen. (B. eigentlich Fälschung des Papieres, die Art des Arbeitsblüchers, das Unterschriften gewisser Woche gelten nach Vereinbarungen der Arbeitgeber als solche Mittel. Um dem zu heben, bitten wir Sie, unser Antrag anzunehmen. Hamburger Arbeitgeber haben in einem Vertrag die Bestimmung, daß Arbeiter, die gestreikt haben oder die ausgeschlossen sind, nicht berücksichtigt werden dürfen. Man kann doch schließlich nicht mehr von der Kündigung aus gehen, daß jeder Streik ungerecht und unbegründet ist! Mit solchen Vorwürfen, wie Sie der legte Passus des Kommissionsantrags enthält, treiben Sie eine grobe Art der jugendlichen Arbeitnehmer ins Ausland; bedenken Sie diese Wirkung des Gesetzes, und um die schädlichen Wirkungen zu vermeiden, bitten wir Sie, den leichten Sauf zu streichen und den von uns beantragten Zusatz anzunehmen.

Abg. v. Stumm verzerrt die Hoffnung der Kommission. Es müßte doch den Arbeitgebern das Recht zugeschenkt werden, bei Annahme des Arbeiters zu prüfen, wie nach ihrer Ansicht der Vater und Tochter sind. Der Zusatz sei überdies gerade von den Sozialdemokraten inhaltlich genau übereinkommung mit der Kommissionsfassung kontrastiert worden.

Abg. Rathmann (Soz.): Die legte Passus des Kommissionsantrags enthält die grobe Art der jugendlichen Arbeitnehmer ins Ausland; bedenken Sie diese Wirkung des Gesetzes, und um die schädlichen Wirkungen zu vermeiden, bitten wir Sie, den leichten Sauf zu streichen und den von uns beantragten Zusatz anzunehmen.

Abg. v. Stumm verzerrt die Hoffnung der Kommission. Es müßte doch den Arbeitgebern das Recht zugeschenkt werden, bei Annahme des Arbeiters zu prüfen, wie nach ihrer Ansicht der Vater und Tochter sind. Der Zusatz sei überdies gerade von den Sozialdemokraten inhaltlich genau übereinkommung mit der Kommissionsfassung kontrastiert worden.

Abg. Rathmann (Soz.): Ich bitte um Entschuldigung, daß Sie jüngst in dauernden Blättern über die eigene Geschäftsführung des Herrn Biehl verbreitet wurde, kann auch nur als möglichste Herabsetzung der Löbne und Verkürzung vertragsmäßig ausgemachter Löbne bezeichnet werden.

Abg. Möllner (chr.): Ich vernehme im Klaren.

X Meilen. Dieser Tage ist hier ein Wunderdoktor, der alle 14 Tage aus der Russland kam und im Triebischthal östliche Sprechstunden abhält, verhälten werden. Der Betreffende hatte einen außerordentlichen Aufzug, namentlich Frauen liegen sich gern von ihm behandeln. In den beklagten Jahren des Wunderdoktors fanden sich über 80 Blätter, welche mit verschieden gezeichneten, trüben Blättern gefüllt waren. Diese für heutiges Geld verlaufen „Heilmittel“ sollten natürlich die Fähigkeit besitzen, alle möglichen Krankheiten unheilbar zu heilen.

X Chemnitz. Am Freitag früh in der sechsten Stunde wurde auf dem Bahnhof der Dresden-Reichenbacher Linie ein Stresemannsche von einer Lokomotive überfahren und sofort getötet. Dieselbe stand mit mehreren Arbeitern zusammen auf dem Schienengleise und lag wegen des starken Nebels das Herannahen der Lokomotive nicht. Während die Anderen mehr abseits stehen verweilten blieben, wurde der Verunglückte von den Trossen der Lokomotive erfaßt und zu Boden geworfen, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Der Tod trat in Folge dessen sofort ein.

X Altenburg. Zu der der Chemnitzer „Presse“ entnommenen Nachricht, der hiesige Gemeindevorstand sei von der Ammehauptmannschaft von seinem Amt suspendiert worden, bemerkte das genannte Blatt, daß derselbe sein Amt niedergestellt hat. Die eingeleitete Untersuchung wird jedenfalls nicht in die Angelegenheit bringen. Man spricht von Steuerdifferenzen, dieselben sollen jedoch nicht auf seine heylige Stellung als Vorstand, sondern auf seinen früheren Posten als Gemeindelässiger zurückzuführen sein. Der Herr Gemeindevorstand erfreute sich einer gewissen Beliebtheit seitens der Einwohnerschaft, um so überraschender wirkt die Nachricht von dem plötzlichen Rücktritt.

X Zwickau. Die Anhänger jener Sekte willkürlicher Schärmer, die sich vor einiger Zeit in blöger Gegend gebildet und sich „Brüder Brüder und Schwesterbund“ nennen, standen am vergangenen Mittwoch vor dem hiesigen Steueroberamt, das gemeinsam verboten Haftbefehlsabdruck angloste. Am 8. Januar d. J. waren sie unbefugt in den von Gedanken umschlossenen ersten Hof der hiesigen Steuernahmehalle eingedrungen und hatten die Freilassung der Gefangenen, welche sie als ihre „Brüder“ bezeichneten, gefordert. Der hiesige Bezirksamtsschreiber sein Gutachten dahin ab, daß bei den Schwärzern eine krankhafte Störung ihrer geistigen Funktionen vorhanden sei, und auch mit Rücksicht auf das von den Angeklagten während der Verhandlungen an den Tag gelegte Verhalten kam der Gerichtshof zu der gleichen Ansicht und sprach die Freiheit frei. Der Antrag zur Verhandlung war ein sehr starker gesetzter und die Forderungen wurden von einer nach Hunderten

zählenden Menschenmenge auf die Straße begleitet, die die Betreffenden insultierte und sogar vor ihren Tüchern, wie Werken mit Strahlen sah, nicht zurückhielten. — Der pensionierte Lehrsträger Hirsch aus Überlungswitz, welcher am 30. Januar die Wehrdrgs-herrin Unger detailliert mittels Bries zu ermorden versucht und lebensgefährlich verletzt hat, ist auf Stund beglaublichen Gutachtens, wonach er sich zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter Siedlung der Geisteskrankheit befunden hat, von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft außer Strafverfolgung freigestellt und dem hiesigen Stadtkrankenhaus übergeben worden. Der Gesamme wird einer Landesirrenanstalt überwiesen werden.

Bemerktes.

*** Menschenfresser in Brasilien.** Im Orte Salinas im Staat Minas ward im Dezember vorigen Jahres ein Mann unter der Anklage verhaftet, daß er in Gemeinschaft mit einem andern Individuum fünf Menschen tödte und verzehrte, daß er dann auch den Genossen seiner entsprechenden Schauspieler schlachte und verschaffe. Der in S. Paolo erscheinende „Teelen Presse“ hat das Protokoll über das mit diesem Menschenfresser angesetzte gerichtliche Verfahren vorgelegen; mit zynischer Offenheit bekannte der Mann sein Verbrechen und erklärte Folgendes: „Elemente, Sohn der Totenha u. 22 Jahre alt, unverheirathet, ländlicher Arbeiter, im Kriegspiel Salinas geboren. Ich habe sechs Menschen umgebracht, um sie zu essen. Vor etwa zwei Monaten tödte ich die erste Person, sie hieß Maria, traf sie schlafend am Eier des Tambora. Ich verschmierte ihr den Schädel mit einem großen Stein, machte dann auf der Stelle Feuer, brat den Leichnam und verzehrte ihn in Gemeinschaft mit einem andern Frauengemüse, Namens Granziosa, welche meine Zubettlerin war. Vierzehn Tage später tödte ich diese Granziosa, indem ich ihr mit einem Stampfer den Kopf einschlug und verzehrte sie. Dann ging ich zum Hause der Müller Granziosas, wo ich den Bruder der Letzteren antroff. Der schwieg mir und verzehrte sie. Ich tödte und verzehrte auch ihn. Dann hielt ich mich in einem unbewohnten Hause der Nachbarschaft auf. Hier besuchte mich eines Tages der Bruder Vicente, Namens Cicaba. Ich schlug ihn mit einem Knüppel nieder, brat und verzehrte ihn. Dann ging ich mit einem gewissen Battilo, der sich mir anschloß, nach dem Hause des Simplicio, um dort zu übernachten. Wir kamen dort zur Nachtzeit an und trafen den Simplicio schlafend. Ich forderte meinen Begleiter Battilo auf, ihn zu tödten. Dieser erichlug ihn dann auch, wozu ich ihn hielten und aufsuchen. Am 28. November Abends war Battilo damit beschäftigt, Ananas zu zermahlen zu schaben. Ich verzeigte ihm einen

Wessentlich in den Magen und schnitt ihm den Hals ab. Dann hielt ich zunächst den Oberkörper und verzehrte denselben; später hielt ich auch den Unterkörper und verzehrte diesen; ich war eben beim Abmachen der Schenkel, als ich verhaftet wurde.“ Elemente sah, wie ferner gerichtlich festgestellt ist, zum ersten Male Menschenfressen kurz vor den oben erwähnten Ereignissen, in Gesellschaft eines gewissen Peandro und der Ehefrau desselben, Namens Emiliana. Er behauptet sich mit diesem Paare an einem Ort, Namens Corregos Kundo. Dort trafen sie einen unbekannten Knaben, den sie tödten und gemeinschaftlich verzehrten. Von diesem Augenblick an wurde Elemente Menschenfresser von Profession. Die Geschichte repräsentirt ein furchtbares Nachbildung der Menschheit, und was sie besonders unheimlich macht, ist, wie das oben genannte deutschbrasiliatische Blatt hervorhebt, der Umstand, daß man den Eindruck gewinnt, als sei das Menschenfressen in der frischen Landschaft nicht besonderes Ungewöhnliches.

*** Die steuerfreien „Reichsunmittelbaren“.** Der preußische Landtag hat § 4 d. s. Einheitssteuergesetzes in der Fassung der Kommissionsvorlage angenommen. Hieraus werden die Häupter und Mitglieder der Familien vormalig unmittelbarer deutscher Reichsfürsten, welche das Recht der Besteuerung von ordentlichen Personalsteuern zugeschafft, der Umstand, daß man den Eindruck gewinnt, als sei das Menschenfressen in der frischen Landschaft nicht besonderes Ungewöhnliches.

Eibirien. Briefe aus einem Todtenbaum, herausgegeben von Dr. H. Eyer. Preis 30 Pf. Magdeburg 1891. — Verlag der „Völkerkunde“.

Die kleine Eibische ist im Weltklima eine mit Ausnahmen und Ausnahmen vereinigte Zusammenstellung der von Herrn Karl Völker und dem Herausgeber in verschiedenen Zeiten von berühmten Gelehrten aus Südeuropa, die im vergangenen Jahrzehnt durch die Erforschung der entzündlichen Eibischen in der ganzen Welt einen Sturm der Entzündung entzündet hatten. Der gesammelte Reisematerial ist zur Untersuchung der nach Eibischen benannten bestimmt. Eine eigentliche Abrechnung erfolgt jedoch nicht in der Völkerkunde „Eibe Russica“ und in der „Frankfurter Zeitung“.

Repertoire der Dresdner Theater.

Osttheater (Altstadt):

Dienstag:

„Schlesische Bauernkriege“, Oper in 3 Akten von G. Tancioni-Legelli und G. Menacci. Musik von P. Macconi.

„Der Ritter Weihnachtsstraum“, Pantomimisches Ballett-Divertissement in 1 Akt von Hob. Küller. Musik von J. Bauer.

Mittwoch:

„Die weiße Dame“, komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

Osttheater (Neustadt):

Dienstag:

„Die Anna-Liebe“, Schauspiel in 6 Akten von H. Henck.

Mittwoch:

„Unter Brüdern“, Lustspiel in 3 Akten von Paul Hesse.

„Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Molière.

Weintheater:

Dienstag:

„Die Maschinenvauer“, Volksstück mit Gefang und Lärm in 6 Abschüssen von A. Weirauch. Musik von A. Lang.

Brieffästen.

M. B., Rosenthal. Besten Dank, doch für uns nicht verwendbar.



Zum rothen Hut.

Hüte mit Arbeitertortolomärkte.

Großraum an die neuesten Herbstjahr-Muster in weiß, grau- und Seiden-Hüte, end-, haub- und deutsche Hüte. Kommand in Hüte in weissen und schwarzen Formen. Sonder um den Bildschirm von Hause und Hof alle, bis zum frischen Rath.

Schirme, Sonnenhüten, Filzwaren, Hüte, sowie alte Stile von Arbeit- und Turnmönnigen.

In Rommel-R.-Im arche Ausstellung. Unsera gern gest.

Ad. Ossenbrück

Rosenstraße 33, nahe dem Freibergerplatz.

Achtung!

1000 hochfeine Herren-Anzüge von 12.00 Mark an
80 elegante Sommer-Ueberzieher 11.00 "

500 Konfidenz- u. Jünglings-Anzüge von 10.00 Mark an.

1500 Kaninen- und Büschchen-Anzüge von 3.00 Mark an. Einzelne Hosen, Jacken, Stoff- und Seide-Westen in 100-sachen verschiedenen Mustern 12.00 billig.

200 schwere Monate-Anzüge und Ueberzieher

Nur bei

Max Grün, Dresden-A.

Galerie-Straße 4, I. am Altmarkt.

Wer die Annonce mitbringt, erhält 5% Rabatt.

Mit Parteigenossen,

wird im Zeit in allen Gemeinderathsmitglieder sind, wie es in einer wichtigen Sache im nächsten Rath zu tun und etwas zu thun ist.

Koblenz, am 16. Februar 1891. **Georg Horn,**

Georg Horn, Schuhmacher-Kerling.

Das Schuhmacher-Kerling. Möbel in Auswahl

zu einem Preis von 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-

200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,- 200,-